



Ergänzende Informationen betreffend Variantenvergleich und Variantenentscheid Hochwassersicherheit Sarneraatal

1. Ergänzende Informationen betreffend Variantenvergleich und Variantenentscheid

1.1 Erster Variantenvergleich und Variantenentscheid in den Jahren 2006 und 2007

Mittels Konzeptstudie wurden im Herbst 2005 und Winter 2005/2006 über zwanzig Varianten zur Verbesserung der Hochwassersicherheit im Sarneraatal geprüft. Schliesslich wurden drei Varianten zur Weiterbearbeitung empfohlen, welche unter Einbezug der Bevölkerung – Workshops mit Vertretern der Wirtschaft (7 Personen), Umweltschutz (7 Personen), Verwaltung (7 Personen, davon 1 Person des Bundesamtes für Umwelt) und Politik (7 Personen) – ab April 2006 bis November 2006 verglichen wurden. Aus diesem Variantenvergleich ging schliesslich die Variante 3 plus (Bergvariante Ost mit zusätzlichen ökologischen Aufwertungsmassnahmen an der Sarneraatal) gegen die Stimmen des Vertreters vom Bundesamt für Umwelt und der Vertreter der Umweltverbände als Sieger hervor.

Der Regierungsrat reichte am 12. Dezember 2006 das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal mit Antrag, die Variante 3 plus zu favorisieren, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme ein.

Das BAFU nahm am 8. März 2007 Stellung. Aus dieser Stellungnahme ging hervor, dass das BAFU klar die Variante „Sarneraatal tiefer gelegt und verbreitert“ favorisiert. Von den insgesamt zehn an der Stellungnahme beteiligten Bundesstellen bevorzugten sieben Stellen die Variante „Sarneraatal tiefer gelegt und verbreitert“, drei Stellen favorisierten keine Variante.

1.2 Lehren aus erstem Variantenvergleich und Variantenentscheid

- a. Es wurde versucht, die Bevölkerung mithilfe von Workshops in den Prozess des Variantenvergleichs und den daraus resultierenden Variantenentscheid mit einzubeziehen. Die mit der Workshopgruppe am 29. September 2006 durchgeführte Bewertung ergab aufgrund der hohen Komplexität des Projekts kein verwertbares Resultat. Die Bewertung der Varianten erfolgte schliesslich ausschliesslich durch die Experten.
→ Aufgrund der hohen Komplexität sind die Varianten durch Fachexperten zu beurteilen.
- b. Die Expertengruppe bestand aus der damaligen Projekt-, Amts- und Departementsleitung, den Projektarbeitern und einem Vertreter des Bundesamtes für Umwelt. In dieser Expertengruppe und damit beim Variantenvergleich war das Bundesamt für Umwelt – als grösster Beitragszahler – damit nur am Rande beteiligt.
→ Die Varianten sind durch kantonsunabhängige und BAFU-unabhängige Fachexperten zu beurteilen. Es ist ein allseits getragener und belastbarer Variantenvergleich und Variantenentscheid erforderlich.
- c. Nach intensiven Gesprächen unter Einbezug der Betroffenen im Variantenvergleich „kehrte“ das BAFU den vom Kanton gefällten Variantenentscheid.
→ Das Vorgehen und der Zeitplan im Variantenvergleich und im Variantenentscheid sind vor der Durchführung mit dem BAFU verbindlich zu vereinbaren.

1.3 Zweiter Variantenvergleich und Variantenentscheid in den Jahren 2013 und 2014

Damit dieses Mal der Bund den durchgeführten Variantenvergleich und den daraus resultierenden Variantenentscheid mitträgt, fanden mit Vertretern des Bundes (Andreas Götz, Vizedirektor BAFU; Hanspeter Willi, Leiter Abteilung Gefahrenprävention BAFU; Olivier Overney, Leiter Sektion Hochwasserschutz BAFU und Paul Dändliker, Sektion Hochwasserschutz BAFU) am 20. Dezember 2012 und am 4. Februar 2013 (ohne Hanspeter Willi) Besprechungen statt.

An diesen Gesprächen konnte mit dem BAFU bezüglich belastbarem Variantenvergleich und Variantenentscheid vereinbart werden,

- dass aufgrund des in beiden Projektvarianten erreichten Wissensstands der Variantenvergleich und Variantenentscheid auf Stufe Entwurf Bauprojekt durchgeführt bzw. gefällt werden kann;
- dass sämtliche Schritte paritätisch zwischen dem Kanton und Bund erfolgen;
- dass um vorhandene Differenzen möglichst effizient zu bereinigen, zwei Einigungssitzungen vorgesehen sind (die erste Einigungssitzung findet am 22. Mai 2013 statt. Der Teilnehmerkreis ist entsprechend den Verhandlungen vom 20. Dezember 2012 bzw. 4. Februar 2013);
- das gesamte Vorgehen und den dazugehörigen Zeitplan für den Variantenvergleich.